

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Kultur, Bildung und Soziales	24.03.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	25.03.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		20.04.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		28.04.2004

Inhalt:

Umfang der Weiterbildung gem. Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten lt. HH-Plan i.V.m. ausgereicher Landesförderung	Haushaltsstellen 35500.17100 und 71700	Haushaltsjahr ab 2005	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Umfang der Grundversorgung Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) für den Landkreis Uckermark ab 2005 nach den Rahmenbedingungen der Variante durchzuführen.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Service und Finanzen	Mike Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	24.03.04						
FRA	25.03.04						
KA	20.04.04						
KT	28.04.04						

Begründung der Vorlage:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBL.I S. 498) in der derzeit geltenden Fassung bestimmt der Landkreis unter Berücksichtigung einer Trägervielfalt eigenständig den Umfang der Grundversorgung in der Weiterbildung für sein Gebiet.

Dieser Gestaltungsspielraum ist mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben (04.Juli 2003, Art. 3) neu geregelt worden, wodurch Handlungsbedarf entstanden ist. Weiterhin soll in vertretbarem Maße eine grundsätzliche Planungssicherheit für die beteiligten Einrichtungen und deren Träger geschaffen werden.

Das Land Brandenburg fördert zur Zeit die Grundversorgung der Weiterbildung je Unterrichtsstunde mit 15,85 €. Der Verteilerschlüssel von 2.400 U-Std./50.000 Einwohner dient als derzeitige Berechnungsgrundlage für die Förderung nach dem BbgWBG, was im Jahr 2004 6.994 U-Std. insgesamt für den Landkreis Uckermark (LK UM) entspricht und eine Förderung i.H.v. 110.854,90 € durch das Land Brandenburg darstellt. Aufgrund des starken Rückganges der Einwohnerzahl im LK UM sowie mit der Änderung des Verteilerschlüssels von ehemals 30.000 Einwohner auf 40.000 Einwohner ab dem Haushaltsjahr 2003 ist eine Minderung der Förderung nach dem BbgWBG eingetreten. Dementsprechend ist eine weitere Betrachtung bzw. Neubewertung aller Handlungs- und Finanzierungskriterien notwendig, um den lt. BbgWBG gegebenen Bildungsauftrag in einem angemessenen Umfang für den LK UM auch weiterhin realisieren zu können.

Im LK UM beteiligten sich an der Grundversorgung in 2004 als anerkannte Weiterbildungsträger 6 Bildungseinrichtungen. Diese und die Gesamtentwicklung der Landesförderung können der Anlage entnommen werden.

Im Zusammenhang mit der o.g. Notwendigkeit zur Positionierung des LK UM wurden verschiedene Varianten als Grundmodelle betrachtet.

Variante 1

Im LK UM wird die Grundversorgung der Weiterbildung nach BbgWBG in dem Umfang festgelegt, der dem Umfang der ausgereichten Landesförderung entspricht. Im Jahr 2004 beträgt der Fördersatz gegenwärtig 2.400 U-Std./50.000 Einwohner. (Änderung des Verteilerschlüssels mit Bewilligungsbescheid MBS vom 26.02.2004 lt. Schreiben 08.03.2004 erfolgt).

Verteilerschlüssel	U-Std. f.d. LK UM	Landesförderung in €/Jahr	Notwend. Förderung durch d. LK UM in €/Jahr
des Landes Brandenburg (2.400 U-Std./50.000 Einw.)	6.994	110.854,90	0

(als Berechnungsgrundlage LK UM mit z.Z.145.716 Einwohner)

Variante 2

Im LK UM wird die Grundversorgung der Weiterbildung nach dem BbgWBG mit insgesamt 8.500 U-Std./Jahr festgelegt.

Verteilerschlüssel	U-Std. f.d. LK UM	Landesförderung in €/Jahr	Notwend. Förderung durch d. LK UM in €/Jahr
Festsetzung der U-Std. auf 8.500/Jahr	8.500	110.854,90	23.870,10

Variante 3

Im LK UM wird die Grundversorgung der Weiterbildung nach dem BbgWBG mit insgesamt 2.500 U-Std./50.000 Einwohner festgelegt.

Verteilerschlüssel	U-Std. f.d. LK UM	Landesförderung in €/Jahr	Notwend. Förderung durch den LK UM in €/Jahr
Festsetzung 2.500 U-Std./ 50.000 Einwohner	7.286	110.854,90	4.628,20

(als Berechnungsgrundlage LK UM mit z.Z. 145.716 Einwohner)

Weitere Berechnungsmodelle sind vorstellbar. Aber auch hierbei ist die grundsätzliche Frage, ob und in welchem Umfang der Landkreis eine Förderung ausreichen möchte bzw. kann.

Aus finanziellen Gründen des LK UM ist Variante 1 vorrangig zu empfehlen. Insgesamt berücksichtigt die Variante 3 aber stärker die Interessenlagen aller Beteiligten.

Anlage

1. Entwicklung Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz im Landkreis Uckermark

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003**	2004**
Mittelbereitstellung vom Land in €	156.915,48	155.697,07	205.448,33	203.276,87	201.648,92	199.916,66	197.459,90	195.383,55	192.403,15	141.318,60	110.854,90
Berechnungsschlüssel Land in U-Std./Einw.	2.400 zu 40.000	2.400 zu 40.000	2.400 zu 30.000	2.400 zu 40.000	2.400 zu 50.000						
Soll U-Stunden	9.900,00	9.823,00	12.962,00	12.825,00	12.722,00	12.613,00	12.458,00	12.327,00	12.139,00	8.916,00	6.994,00
Ist U-Stunden	9.211,00	9.165,00	9.715,00	11.627,00	12.284,32	11.732,50	13.002,50	11.314,00	11.205,00	*	
in %	93,04	93,30	74,95	90,66	96,56	93,02	104,37	91,78	92,31	*	

* Abrechnung für 2003 liegt noch nicht vor

** Veränderung Berechnungsschlüssel innerhalb des HH-Jahres

2. Beteiligung von anerkannten Einrichtungen in 2004
(beim bisherigen Grundversorgungsschlüssels von 2.400 Unterrichtsstunden je 40.000 Einwohner)

Bezeichnung der Einrichtung	Stundenvolumen im Jahr	Stundenvolumen in %	Umfang in € im Jahr
Kreisvolkshochschule Uckermark	4.679	53,52	74.162,15
Volkshochschule Schwedt/ Oder	2.488	28,46	39.434,80
Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung im Landkreis Uckermark	614	7,02	9.731,90
Arbeiterwohlfahrt Schwedt e. V.	346	3,96	5.484,10
Angermünder Bildungswerk e. V.	310	3,55	4.913,50
Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.	306	3,50	4.850,10
Gesamt	(neu 6.994) 8.743	100,01	138.576,55

Wie dargestellt wurde der Grundversorgungsschlüssel durch das Land für 2004 geändert, wodurch eine neue Verteilung in Abstimmung mit dem Regionalen Weiterbildungsbeirat zu erfolgen hat.

**Drucksachenergänzung
zur DS-Nr. 52/2004 – Umfang der Weiterbildung gem. Brandenburgischem Weiter-
bildungsgesetz im Landkreis Uckermark**

Die o. g. Drucksache ist um Variante 4 zu ergänzen. Im Landkreis Uckermark wird die Grundversorgung der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BgbWBG) mit insgesamt 8000 U-Std./Jahr festgelegt.

Variante 4

Verteilerschlüssel	U-Std. f.d. LK UM	Landesförde- rung in €/Jahr	Notwend. Förderung durch d. LK UM in €/Jahr
Festsetzung der U-Std. auf 8.000/Jahr	8.000	110.854,90	15.945,10

Begründung

Sowohl der KBSA am 24.03.04 als auch der FRA am 25.03.04 sind dem Votum des Regionalen Weiterbildungsbeirates gefolgt und favorisieren dessen Variante, die nunmehr als Variante 4 ergänzt wird.

Klemens Schmitz